V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s
der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 25. Juni 2026 (Nr. 2 / 2026)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner
5. GR Maximilian Werdecker
6. GRE Maria Schiemer
7. GR Michael Bamberger
8. GR Günther Freischlager

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. GRE Gertrude Brandstätter
11. GRE Andreas Bachleitner
12. GRE Katrin Baumann
13. GRE Wolfgang Bachleitner
14. GR Marlene Diethör-Pfeil
15. GR Johann Aigner, Mst.
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Mag. Alfred Haufenmayr

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25 GR Josef Sowinski
26. GRE Gertrud Bachleitner
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GRE DI Alfred Zehetner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
GR Paula Feichtlbauer, ÖVP
GR Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ

GR Heinrich Lohberger, SPÖ
GR Sylvia Freischlager, SPÖ
StR Thomas Adlmanninger, SPÖ
GR Gerald Böckl, BfM
GR Michael Burgstaller, GRÜNE

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ	für Dominik Stempfer
2. Wolfgang Bachleitner, SPÖ	für Christian Kaiser
3. Gertrude Brandstätter, SPÖ	für Heinrich Lohberger
4. Katrin Baumann, SPÖ	für Sylvia Freischlager
5. Andreas Bachleitner, SPÖ	für Thomas Adlmanninger
6. Maria Schiemer, ÖVP	für Paula Feichtlbauer
7. DI Alfred Zehetner, GRÜNE	für Michael Burgstaller
8. Gertrud Bachleitner, BfM	für Gerald Böckl

Sonstige Anwesende:

1. **Fachkundige Personen:**
 Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter
 Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung
2. **Schriftführerin:** Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2026 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 02.12.2025 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 18.06.2026 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 26. März 2026 (Nr. 1/2026) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

I) Prüfungsausschuss;
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend

1) Örtl. Prüfungsausschuss;
Kenntnisnahme Prüfbericht vom 09. Juni 2026;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

DI (FH) Matthias Vietz
als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2026 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1.) Nachtragsvoranschlag 2026
2.) PV Anlagen öffentliche Gebäude
3.) Tarifordnung Benützung öffentliches Gut

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 09. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

II) Stadtrat;
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Budget; 1. Nachtragsvoranschlag 2026;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Mag. Karin Wengler
als Leiterin der Finanzabteilung,

dass der Stadtrat den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026 in seiner Sitzung vom 18.06.2026 behandelt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, diesen im Gesamtvolumen wie folgt zu beschließen.

Prioritätenreihung Projekte:

1. Sonderschule
2. Eisenbahnkreuzung (kein Finanzierungsplan)
3. Musikschule Sanierung (ab 2027)
4. Freibad (ab 2028)
5. Hochwasserschutz (ab 2029)

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 samt Prioritätenreihung wird in der vorliegenden Entwurfsform wie folgt genehmigt:

Erläuterung (Summen inclusive interne Vergütungen)		1. Nachtragsvoranschlag		Voranschlag	
		Betrag	Saldo	Betrag	Saldo
Finanzierungshaushalt	Auszahlungen	30.002.000,00 €		30.794.600,00 €	
SALDO 5	Einzahlungen	26.176.300,00 €	-3.825.700,00 €	27.508.400,00 €	-3.286.200,00 €
Ergebnishaushalt / Rücklagentransaktionen	Rücklagenzuführung	606.600,00 €		322.100,00 €	
	Rücklagenentnahmen	4.432.300,00 €	3.825.700,00 €	3.608.300,00 €	3.286.200,00 €
Ergebnis Voranschlagsplanung			0,00 €		0,00 €

Prioritätenreihung Projekte:

1. Sonderschule
2. Eisenbahnkreuzung (kein Finanzierungsplan)
3. Musikschule Sanierung (ab 2027)
4. Freibad (ab 2028)
5. Hochwasserschutz (ab 2029)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) Kooperationsvertrag Lease a bike; Jobrad;

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, dass den Bediensteten der Stadtgemeinde Mattighofen die Möglichkeit geschaffen wird, ein Jobrad in Anspruch zu nehmen.

Dazu wurde über die BBG ein Anbieter ausgewählt, der bereits eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen versorgt, insbesondere das Land Oberösterreich.

Der beiliegende Kooperationsvertrag muss dazu von der Stadtgemeinde Mattighofen abgeschlossen werden.

Die Bediensteten können dann wie im beiliegenden Informationsschreiben dargestellt, bei einer Vielzahl von Händlern in Österreich ein Rad aussuchen und kaufen. Die Abwicklung erfolgt für die Stadtgemeinde Mattighofen über ein kostenneutrales Leasingverfahren.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum Kooperationsvertrag Jobrad für die Bediensteten der Stadtgemeinde Mattighofen in Form der Leasingvariante über „Lease a bike“.
(Beilage 1, Kooperationsvertrag)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

3) Errichtungsvereinbarung mit der Gemeinde Perwang;

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Aufgrund des vorliegenden Raumprogrammes von nunmehr 6 zusätzlichen Klassen (anstelle bisher 3) ist es erforderlich die bereits beschlossene Kooperationsvereinbarung zu adaptieren. Der Betrag wird sich von bisher 30.000,- EUR auf 70.000,- EUR erhöhen.

Dieser Vorgang wurde mit der Gemeinde Perwang bereits akkordiert.“

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **StR Breckner** an, dass es 5 Klassen im Raumprogramm vorgesehen wären. Der **Stadtamtsleiter** berichtet, dass dies in der Vereinbarung nicht angegeben sei.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Adaptierung der Kooperationsvereinbarung mit € 70.000,00 mit der Gemeinde Perwang.
(Beilage 2, Kooperationsvereinbarung)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

4) Veranlagung Rücklagen;

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Mag. Karin Wengler
als Finanzabteilungsleiterin,

dass im Zuge der laufenden Geschäftstätigkeit festgestellt wurde, dass die Stadtgemeinde immer wieder über vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel verfügt. Um diese Mittel wirtschaftlich und zugleich risikoarm zu veranlagen, wird vorgeschlagen, einen Teil der verfügbaren Guthaben in Form von Termineinlagen bei einem Kreditinstitut anzulegen.
Termineinlagen bieten gegenüber täglich fälligen Kontoguthaben derzeit eine höhere Verzinsung.
Durch die geringen Zinsen am Sparbuch bietet es sich auch an einen höheren Betrag z.B. für 6 Monate fix zu binden.

Angebote:
Sparkasse:
Sparbücher täglich fällig 1,8 % p.a.
Volumen: € 500.000 bzw. € 1.000.000
Laufzeit 1 Monat; Zinssatz: 1,93 % p.a.
Laufzeit 3 Monate; Zinssatz: 2,07 % p.a.
Laufzeit 6 Monate; Zinssatz: 2,26 % p.a.
Laufzeit 12 Monate; Zinssatz: 2,46 % p.a.

Weitere Möglichkeit: **Liquiditätskonto**
Es zählt rechtlich als Girokonto und unterliegt der Einlagensicherung. Die Verzinsung hängt am 3-Monats-EURIBOR (2,312 %). Mit einem Abschlag von 0,875 % p.a. errechnet sich aktuelle eine Verzinsung von 1,437 % p.a. Die Anpassung erfolgt vierteljährlich, die Laufzeit beträgt vorerst 12 Monate. Man kann das Konto in das Banking einhängen und nicht benötigte Liquidität täglich fällig ohne Auslösung von Buchungszeilen zwischen Ihrem Girokonto und dem Liquiditätskonto hin- und herbuchen. Das Liquiditätskonto selbst ist kostenfrei.

Oberbank:
Laufzeit 6 Monate; Zinssatz: 2,15 % p.a.
Laufzeit 9 Monate; Zinssatz: 2,2 % p.a.
Ab einer Einlage von € 500.000,00 (Stand 19.06.2026)

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Bundesschatz
Variabler & täglich fälliger Tageszinssatz: 1,90% p.a.
Laufzeit 1 Monat; Zinssatz: 1,95 % p.a.
Laufzeit 3 Monate; Zinssatz: 2,10 % p.a.
Laufzeit 6 Monate; Zinssatz: 2,20 % p.a.
Laufzeit 12 Monate; Zinssatz: 2,45 % p.a. (Stand 10.06.2026)

Anmerkung zum Bundesschatz:
Mit der Änderung der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung wird Gemeinden ermöglicht, liquide Mittel genehmigungsfrei im Bundesschatz der Republik Österreich zu veranlagen. Damit steht den Gemeinden eine zusätzliche risikoaverse Veranlagungsform zur Verfügung.
Beim **Bundesschatz (Bundesschatzscheine)** handelt es sich um Wertpapiere der Republik Österreich. Die Republik Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität, was regelmäßig durch ausgezeichnete Ratings internationaler Agenturen bestätigt wird.

Die Veranlagung beeinträchtigt die laufende Liquidität der Gemeinde nicht, da die Mittel innerhalb des vorgesehenen Veranlagungszeitraums nicht für Investitionen oder den laufenden Betrieb benötigt werden.

Kommunalkredit direkt:
Laufzeit 3 Monate; Zinssatz: 2,30 % p.a.
Laufzeit 6 Monate; Zinssatz: 2,70 % p.a.
Laufzeit 12 Monate; Zinssatz: 3,02 % p.a.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Es werden aus den allgemeinen Rücklagen € 1.000.000,00 sowie aus den zweckgebundenen Rücklagen Abfall € 20.000,00 und Kanal € 700.000,00 für 8 Monate als Festgeld bei der Kommunalkredit direkt veranlagt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

5) Vorzeitige Tilgung des laufenden Darlehens für den Ortskanal BA 07;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„In der Prüfungsausschusssitzung 02/2026 wurde über die vorzeitige Tilgung des Darlehens mit IBAN AT50 6000 0005 4002 0949 gesprochen, welche aufgrund der hohen Zweckrücklage sinnvoll wäre.
Aufgrund der derzeit verfügbaren Rücklage und der zweckgebundenen Einnahmen aus dem operativen Bereich wird vorgeschlagen, das bestehende Darlehen mit einem aushaftenden Restbetrag von EUR 413.410,94 (Stand: 27.05.2026) zunächst zur Hälfte zurückzuzahlen und die vollständige Tilgung für Anfang 2027 vorzusehen (um die Rücklagenentnahme möglichst gering zu halten, da diese für weitere Projekte benötigt wird).

Durch die vorzeitige Tilgung wird der künftige Zinsaufwand reduziert und die langfristige Verschuldung der Stadtgemeinde Mattighofen verringert. Die Finanzierung der Tilgung erfolgt voraussichtlich aus Rücklagen und zweckgebundenen Einnahmen der Gemeinde.
Es wird daher beantragt, der vorzeitigen Rückzahlung (2 Schritte) des genannten Darlehens zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Schritte zu beauftragen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Grossberger**, ob die vorhandenen Rücklagen für die bevorstehende Stadtplatzsanierung ausreichend seien.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der derzeit verfügbaren Rücklagen sowie der zweckgebundenen Einnahmen aus dem operativen Bereich das bestehende Darlehen mit einem aushaftenden Restbetrag von EUR 413.410,94 (Stand: 27.05.2026) vorerst in Höhe von € 200.000,00 vorzeitig zurückzuzahlen. Die Tilgung des verbleibenden Restbetrages soll vorbehaltlich der weiteren budgetären Entwicklung Anfang des Jahres 2027 erfolgen.
(Beilage 3, Kreditvertrag PSK BA 07)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

6) Subvention; Generalsanierung Boden Jahnturnhalle; Fördervereinbarung; Anpassung;

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Seitens des TSV wurde uns mitgeteilt, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten nach Entfernung des Prallschutzes festgestellt wurde, dass zusätzlich Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Für die dafür notwendigen Arbeiten wurden vom TSV 2 Angebote eingeholt. Die bereits beschlossene Fördervereinbarung wäre daher im erforderlichen Ausmaß anzupassen.

Die Sanierungskosten erhöhen sich beim Billigstbieter von geschätzten EUR 57.000,00 um ca. EUR 15.000,00 auf rund 72.000,00. Vereinbarungsgemäß fördert die Stadtgemeinde die Sanierung der Jahnturnhalle mit 42% der vom Land OÖ geförderten Sanierungskosten. Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde Mattighofen belaufen sich daher auf rund EUR 6.300,00.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zu den Mehrkosten der Sanierungskosten Boden Jahnturnhalle für die Stadtgemeinde Mattighofen in Höhe von rund EUR 6.300,00.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

III) <u>Infrastrukturausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Parkgebührenverordnung; Neuerlassung;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Helmut Zauner MSc,</u>
als Infrastrukturausschussobmann,

dass der Infrastrukturausschuss sich für die Einführung der Möglichkeit die Parkgebühren mittels Handyapp zu bezahlen entschieden hat. Dafür ist es erforderlich die bestehende Parkgebührenverordnung anzupassen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Anpassung der Parkgebührenordnung aufgrund der Einführung einer digitalen Bezahlmöglichkeit mittels Handy-App. Die Parkgebühren können künftig neben den bestehenden Zahlungsmöglichkeiten auch über die dafür vorgesehene Handy-App entrichtet werden.
(Beilage 4, Parkgebührenverordnung)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

IV) <u>Bildungsausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>JUZ; Reduzierung Stundenkontingent;</u>
Änderung Fördervereinbarung; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Der Ausschuss hat sich für die Reduktion der Öffnungszeiten von 30 auf 16 Wochenstunden ausgesprochen. Seitens der Verwaltung wurden bereits Gespräche mit dem Trägerverein aufgenommen. Rechtlich ist eine Änderung der Öffnungszeiten nur einvernehmlich möglich. Sollte sich der Trägerverein dazu nicht bereit erklären wäre die einzige Alternative, dass Vertragsverhältnis aufzulösen und neu abzuschließen (Änderungskündigung).

Nach den geltenden vertraglichen Bestimmungen ist eine Kündigung zum Jahresende möglich, diese muss jedoch bis spätestens 31.08.2026 erklärt werden. Nach Ausspruch der Kündigung wären dann Gespräche mit dem Trägerverein über den Neuabschluss einer Vereinbarung zu führen.

Die Kündigung und Neuverhandlung ist daher aus rechtlichen Gründen zu empfehlen, da damit die Stadtgemeinde Mattighofen in jede Richtung disponieren kann.

Ergänzend wird festgehalten, dass laut Auskunft des Jugendzentrums die bisherige Halbtageskraft eine andere Beschäftigung aufgenommen hat und eine Nachbesetzung dieser Stelle nicht vorgesehen ist. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates wird eine überarbeitete Fördervereinbarung erstellt, welche vorab im Bildungsausschuss behandelt und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Aigner, Mst.** welche Kosteneinsparungen durch den Wegfall der Halbtageskraft entstehen würden. Der **Bürgermeister** erklärt, dass dadurch rund ein Drittel der Gesamtkosten eingespart werden könne. Die Stadtgemeinde trage derzeit ausschließlich die Personalkosten, während Miete und sonstige Aufwendungen aktuell noch vom ÖGB übernommen würden. **GR Aigner, Mst.,** hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Weiterbetriebs des Jugendzentrums, da dieses nur wenig frequentiert werde. **GR Diethör-Pfeil** regt an, den bestehenden Vertrag zu kündigen und im Anschluss über ein neues Konzept sowie gegebenenfalls einen anderen Träger zu beraten. **GR Breckner A.** betont, dass der Vertrag nicht gekündigt werden solle, solange keine konkrete Alternative vorliege. Der **Bürgermeister** führt abschließend aus, dass alle Ausschüsse eingeladen worden seien, dem Bildungsausschuss mögliche Alternativen zur weiteren Beratung vorzulegen. Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass er zur nächsten Ausschusssitzung auch Vertreter des Vereins Streetwork Braunau einladen werde, um mögliche alternative Konzepte und Unterstützungsangebote für die Jugendarbeit vorzustellen und zu erörtern.

Keine Beschlussfassung. Eine Entscheidung wird vertagt, da die angekündigte Abänderung bzw. Stellungnahme des ÖGB beziehungsweise des JCUV noch ausständig ist. Nach Vorliegen dieser Unterlagen soll die Angelegenheit erneut behandelt werden.

V) <u>Wirtschaftsausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Wirtschaftsförderungen;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Günter Sieberer,</u>
als Wirtschaftsausschussobmann,

dass das eingelangte Wirtschaftsförderungsansuchen geprüft wurde und den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien entspricht.

Auf Grund der getätigten Investitionen errechnen sich folgende Fördermittel.

	Antragsteller	Projekt	förderbare GIK (€)	Förderung (€)
1	**SOME-Hoch2 Hotels GmbH** Stadtplatz 27	Errichtung eines Hotelbetriebes	249.316,14	10.000,00
			Maximalförderungsbetrag	**10.000,00**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gewährung dieser Fördermittel zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Wirtschaftsförderungsansuchen der Fa. SOME-Hoch2 Hotels GmbH in Höhe von € 10.000,00 wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VI) <u>Sportausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Tarifordnung von Gemeinderäumlichkeiten;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>GR Maximilian Werdecker</u>
als Mitglied des Sportausschusses,

dass dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen empfohlen wird, für Veranstaltungen, die vor Inkrafttreten der geänderten Tarifordnung verbindlich gebucht wurden, die geleistete Arbeitsleistung (Betreuung Aufbau, Betreuung Abbau und Technikbetreuung) einmalig nicht vorzuschreiben. Bei einer neuerlichen Veranstaltungsbuchung sind sämtliche Arbeitsleistungen zu verrechnen. Die Reinigungskosten und Leihgebühren sollen jedoch in voller Höhe verrechnet werden.

Sämtliche Arbeitsleistungen bei Vereinseinrichtungen und Sportanlagen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, sollen nicht an Vereine und Organisationen weiterverrechnet werden.
Als Beispiel wurde der ATSV-Trainingsplatz angeführt. Dieser ist öffentlich zugänglich und kann von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern genutzt werden. Er steht somit der Allgemeinheit und nicht ausschließlich einem Verein zur Verfügung.

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **GR Schmidt** berichtet, dass am ATSV-Trainingsplatz eine Hinweistafel angebracht sei, wonach die Benutzung ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten ist. Zudem werde er darauf aufmerksam gemacht, dass spielende Kinder von Nachbarn regelmäßig vom Platz verwiesen würden. **GRE W. Bachleitner** erläutert, dass die Hinweistafel den Hinweis „Hier trainiert der TSV Mattighofen“ enthalte. Die Problematik mit den Anrainern sei bekannt. Es wird angeregt, Gespräche mit den Anrainern zu führen. **StR Sieberer** schlägt vor, eine Hinweistafel mit den Benützungszeiten des Trainingsplatzes anzubringen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Tarifordnung für die Gemeinderäumlichkeiten wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Veranstaltungen, deren Buchung bereits im Vorjahr für das laufende Jahr erfolgt ist, werden keine Arbeitsleistungen in Rechnung gestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>Subventionen für Veranstaltungen;</u>
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen wird empfohlen, die gestellten Subventionsansuchen für Veranstaltungen der u.a. örtlichen Vereine / örtlichen Organisationen zu gewähren. Dem Ansuchen der WKO Oberösterreich soll nicht stattgegeben werden. Das Subventionsansuchen des Asphalt- und Eisschützenverein für die Sanierung ihrer Anlage soll aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters finanziert werden.

Subventionsempfänger	Veranstaltung	Betrag Raummiete	Subvention % Raummiete
ATSV Arbeiter Turn- und Sportverein Mattighofen ATSV	Hallenturnier 16-18.01/23-25.01.2026 21-22.11.2026	8.400,00 €	100%

WKO Oberösterreich	Lehrlingsmesse 13-14.11.2026	2.150,00 €	Keine Subvention
Asphalt- und Eisschützenverein	Sanierung der Anlage	5.883,60 €	Verfügungsmittel“

In der anschließenden

D e b a t t e

spricht sich **StR Sieberer** für eine Förderung der WKO aus. Er verweist darauf, dass die Veranstaltung den Betrieben sowie dem Wirtschaftsstandort Mattighofen zugutekomme. Darüber hinaus stelle sie eine wichtige Werbeplattform für Lehrberufe und Lehrlinge in Mattighofen dar und biete sowohl den Unternehmen als auch den Jugendlichen und der Stadtgemeinde einen Mehrwert. **GR Werdecker** verweist darauf, dass bei der Vorberatung das geltende Regulativ angewendet und eingehend diskutiert worden sei. Demnach sollten Projekte, bei denen Einnahmen erzielt werden, grundsätzlich nicht gefördert werden. Zudem sei in anderen Gemeinden angefragt worden, ob für vergleichbare Veranstaltungen Standgebühren verrechnet würden. Der **Bürgermeister** berichtet, dass er bei örtlichen Unternehmen Erkundigungen über die Höhe der Standgebühren eingeholt habe. Diese würden sich nach seinen Informationen auf rund 400 Euro pro Stand belaufen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgende

Beschlüsse: Zustimmung zur Ausschussempfehlung bezüglich des Subventionsansuchen des ATSV Arbeiter Turn- und Sportvereines Mattighofen ATSV für das Hallenturnier vom 16-18. Jänner 2026, vom 23-25. Jänner.2026 sowie vom 21-22. November 2026. Die Subvention wird in der beantragten Höhe von € 8.400,00 gewährt.

Zustimmung zur Ausschussempfehlung bezüglich des Subventionsansuchen der WKO Oberösterreich für die Lehrlingsmesse vom 13-14. November 2026. Die beantragte Subvention wird nicht gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VII) <u>Sozialausschuss;</u>

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) <u>Mieterhöhung; Bestandsmieten;</u>

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Mieten nach dem Richtwertgesetz wertgesicherten Hauptmietzinse und die Kategoriebeträge um **1%** zu erhöhen."

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Ausschussempfehlung, die Mieten nach dem Richtwertgesetzt wertgesicherten Hauptmietzinse und Kategoriebeträge um 1 % zu erhöhen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2) <u>Festsetzung Mietzins nach dem Richtwertgesetz für neue Mieter;</u>

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Bei Neuvermieten soll ein Hauptmietzins nach dem RichtWG in Höhe von € 4,89/m² festgesetzt werden. Sollte der GR der Mieterhöhung (Pkt. VII.1) zustimmen, würde für alle Gemeindewohnungen derselbe Richtwert gelten. Künftig prozentuelle Anpassungen gemäß dem RichtWG sollen dann bei bestehenden als auch bei Neuvermietungen in gleicher Weise angewendet werden."

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Ausschussempfehlung, wonach bei Neuvermietungen ein Hauptmietzins nach dem Richtwertgesetz (RichtWG) in Höhe von € 4,89 je m² festgesetzt wird. Zukünftige, auf Grundlage des Richtwertgesetzes vorzunehmende prozentuelle Anpassungen sollen sowohl bei bestehenden Mietverhältnissen als auch bei Neuvermietungen in gleicher Weise angewendet werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

VIII) <u>HWS Mooswiese; Honorarangebot dlp Ziviltechniker GmbH;</u>
Angebot für Projektspräsentation und Begleitung der Anrainergespräche; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>StR Helmut Zauner MSc,</u>
als Infrastrukturausschussobmann,

dass für die Vorbereitung der Projektspräsentation, die Präsentation vor den betroffenen Anrainern sowie die technische Begleitung der Anrainergespräche seitens der dlp Ziviltechniker GmbH ein Angebot gelegt wurde.

Die Kosten belaufen sich auf brutto EUR 13.609,26.
Das Angebot war der Kurzfassung beigeschlossen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Honorarangebots der dlp Ziviltechniker GmbH für die Projektspräsentation sowie die Begleitung der Anrainergespräche zum Hochwasserschutzprojekt Mooswiese. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von brutto € 13.609,26.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

IX) <u>Misstrauensanträge;</u>
Anträge der FPÖ-Fraktion gem. § 31 oö GemO 1990 idgF; Abstimmung durch stimmberechtigte Fraktionsmitglieder;

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FPÖ Fraktion gem § 31 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF der Misstrauensantrag gegen 2 Fraktionsmitglieder schriftlich eingebracht.
Über diese Anträge haben die bei der Wahl (konstituierende Sitzung) stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder der FPÖ Fraktion abzustimmen. Die Abstimmung hat geheim mit Stimmzettel zu.

Der Bürgermeister verliest

den begründeten Misstrauensantrag, wonach die stimmberechtigten Mitglieder der FPÖ-Fraktion Herrn Christian Klein und Frau Sigrun klein das Vertrauen entziehen und deren Abberufung aus folgenden politischen Funktionen beantragen:

GR Christian Klein:
- Mitglied im Bildungsausschuss,
- Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
- Ersatzmitglied im Sportausschuss,
- Sonstige Organe: Stellvertreter im Pfarrcaritas

GR Sigrun Klein:
- Mitglied im Sozialausschuss,
- Stellvertreterin im Bildungsausschuss,
- Mitglied im Sportausschuss,
- Sonstige Organe: Stellvertreterin im Sozialhilfeverband Braunau am Inn
 Ersatzmitglied im Tourismusverband
 Vertreterin im Pfarrcaritas
 Stellvertreterin Jugendreferentin

Abstimmungsvorgang zu GR Christian Klein:
Die Wahlurne, Kuverts und Stimmzettel liegen in einem Nebenraum bereit. Die stimmberechtigten Mitglieder geben einzeln und nacheinander in geheimer Abstimmung ihre Stimme ab.

Nach Abstimmung wird vom Vorsitzenden unter Beiziehung des Stadtamtsleiters das Abstimmungsergebnis ermittelt und dem Gemeinderat wie folgt bekanntgegeben:

Wahlkuverts: 5
JA-Stimmen: 4
NEIN-Stimmen: 1

Abstimmungsergebnis:
Der Misstrauensantrag ist mehrheitlich angenommen und Gemeinderat Christian Klein in seinen Funktionen Mitglied im Bildungsausschuss, Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Ersatzmitglied im Sportausschuss, Sonstige Organe: Stellvertreter im Pfarrcaritas a b b e r u f e n.

Abstimmungsvorgang zu GR Sigrun Klein:
Die Wahlurne, Kuverts und Stimmzettel liegen in einem Nebenraum bereit. Die stimmberechtigten Mitglieder geben einzeln und nacheinander in geheimer Abstimmung ihre Stimme ab.

Nach Abstimmung wird vom Vorsitzenden unter Beiziehung des Stadtamtsleiters das Abstimmungsergebnis ermittelt und dem Gemeinderat wie folgt bekanntgegeben:

Wahlkuverts: 5
JA-Stimmen: 4
NEIN-Stimmen: 1

Abstimmungsergebnis:
Der Misstrauensantrag ist mehrheitlich angenommen und Gemeinderätin Sigrun Klein in ihren Funktionen als, Mitglied im Sozialausschuss, Stellvertreterin im Bildungsausschuss, Mitglied im Sportausschuss, Sonstige Organe: Stellvertreterin im Sozialhilfeverband Braunau am Inn,

Ersatzmitglied im Tourismusverband, Vertreterin im Pfarrcaritas, Stellvertreterin Jugendreferentin a b b e r u f e n.

X) Allfälliges;

GEHmeindeRad;

Der Bürgermeister bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme bei der Aktion GEHmeindeRad.

Stadtfest, Verlegung des Beginns auf 19:00 Uhr;

Weiters berichtet **der Bürgermeister** über die aufgrund der aktuell bestehenden Hitzewarnung notwendige Verlegung des Stadtfestes auf 19:00 Uhr. In diesem Zusammenhang mussten die Kinderolympiade sowie der Auftritt der Siebenbürger Musik abgesagt werden. Er lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich ein, am Festumzug teilzunehmen, sich hinter der Bürgergarde einzureihen und gemeinsam mit ihm bei der Begrüßung auf der Bühne präsent zu sein.

Außerordentliche Gemeinderatssitzung;

Der Bürgermeister berichtet über eine zusätzlich anberaumte Sitzung des Infrastrukturausschusses betreffend die Wasser- und Kanalbauarbeiten in der L.-V.-Straße.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass voraussichtlich Ende Juli (Kalenderwoche 31) eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattfinden werde. Er ersucht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, diesen Termin bereits vorzumerken.

Bericht der Kulturreferentin

GRE Maria Schiemer berichtet, dass die zwei geplanten Theaterfahrten nach Bad Ischl ausgebucht seien.

Weiters informiert sie, dass eine Besichtigung der Textilkünstlerin Margit Wimmer-Fröhlich geplant sei. Die Termine sowie nähere Informationen werden in der nächsten Ausgabe der Stadtinfo bekanntgegeben.

Gelbe Säcke; Ludwig-Vogl-Straße (4. Vogl-Haus);

GRE Bachleitner A. spricht die Situation in der L.-V.-Straße hinsichtlich der Entsorgung der „Gelben Säcke“ an. Diese würden nicht erst zu den vorgesehenen Abholintervallen, sondern bereits mehrere Wochen im Voraus an die Straße gestellt werden. Er ersucht die Gemeinde, die zuständige Hausverwaltung einzuschalten, um dieses Problem zu beheben. Der **Bürgermeister** führt dazu aus, dass die Hausverwaltung diesbezüglich bereits regelmäßig informiert bzw. schriftlich verständigt werde. **GRE Bachleitner A.** regt daraufhin an, eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft Braunau zu erstatten, damit gegebenenfalls entsprechende Strafen verhängt werden können. Der **Stadtamtsleiter** erklärt, dass die Angelegenheit an die zuständige Behörde weitergeleitet werde.

GR Behmüller erkundigt sich, wie lange vor geplanter Abholung der „Gelbe Sack“ an die Straße gestellt werden dürfe. **GR Schwarzenhofer** berichtet dazu, dass im Bezirksabfallverband (BAV) besprochen worden sei, dass die „Gelben Säcke“ erst am Vorabend des Abholtages zur Sammlung bereitgestellt werden dürfen.

Klimaanlagen/Beschattung sämtlicher Bildungseinrichtungen;

GRE DI Zehetner berichtet von Temperaturproblemen in sämtlichen Bildungseinrichtungen und erkundigt sich, ob die Anbringung von Klimaanlagen beziehungsweise zusätzlicher Beschattung möglich wäre. **Der Bürgermeister** informiert, dass sich StR Breckner im Rahmen des Hochbauausschusses mit dieser Thematik befassen und mögliche Maßnahmen prüfen werde.

Nachmittagsbetreuung ASO;

GRE DI Zehetner erkundigt sich nach den geplanten Einsparungen bei der Nachmittagsbetreuung in der ASO. Der **Stadtamtsleiter** erläutert, dass nach aktuellem Stand die Nachmittagsbetreuung weiterhin angeboten werde. Derzeit sei noch zu klären, ob diese durch Pädagoginnen und Pädagogen oder gegebenenfalls durch externe Dienstleister durchgeführt werde.

Unsachgemäß abgestellte PKW's;

GR Behmüller berichtet, dass auf dem Schotterparkplatz des ATSV wiederholt PKW ohne Kennzeichen abgestellt werden. Der **Stadtamtsleiter** erläutert, dass die Bauhofmitarbeiter entsprechende Fotos anfertigen. Diese werden seitens des Stadtamtes an die Bezirkshauptmannschaft Braunau weitergeleitet. Dabei sei es wichtig, auch das Datum der Aufnahme sowie Angaben darüber zu übermitteln, wie lange das Fahrzeug bereits unsachgemäß abgestellt ist.

Wasser und Hitzentwicklung zur Behandlung in den Ausschüssen;

GR Aigner, Mst., richtet den Wunsch an die Obmänner des Umwelt-, Bau- sowie Infrastrukturausschusses, die Themen Wasser und Hitzeentwicklung in den jeweiligen Ausschüssen zu behandeln. Er betont die Bedeutung einer wasserbewussten Stadtplanung zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung und regt an, in diesem Zusammenhang auch mögliche Anpassungen der Bauordnung zu diskutieren. Weiters schlägt er vor, die Errichtung von Regenwasserzisternen bei Neubauten sowie die Schaffung von Abkühlungszonen mit Trinkwasserspendern im Stadtgebiet zu prüfen und in den Ausschüssen zu beraten.

Fördermittel für integrative Maßnahmen;

GR Mag. Haufenmayr erkundigt sich im Zusammenhang mit der neuen Oö. Hausordnung nach bestehenden Fördermitteln für integrative Maßnahmen und fragt an, ob die Stadtgemeinde diesbezüglich bereits Förderungen erhalten habe. **Der Bürgermeister** erklärt, dass diesbezügliche Projekte erst kürzlich im Gemeinderat besprochen worden seien und bislang keine Fördermittel bezogen wurden. Weiters weist er darauf hin, dass Vereine, die sich an Integrationsmaßnahmen beteiligen, entsprechende Förderanträge direkt beim Land Oberösterreich einbringen können.

Heckenrückschnitt;

GR Klein S. berichtet, dass im Herbst 2025 Informationen zum Heckenrückschnitt an die Haushalte verteilt wurden. Insbesondere die Hecke beim OBI ragt derzeit in den Straßenraum hinein und beeinträchtigt den Fahrzeugverkehr. Sie ersucht daher um eine neuerliche Information der betroffenen Grundeigentümer über die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Heckenrückschnitt. Der **Stadtamtsleiter** nimmt das Anliegen auf und wird die erforderlichen Schritte veranlassen.

Brücke Mattseerstraße;

GR Schmidt erkundigt sich nach dem Fortschritt des Zugangs über die Brücke an der Mattseerstraße.
Der Bürgermeister berichtet von einer am heutigen Tag durchgeführten Besichtigung gemeinsam mit Vertretern des Landesbrückenamtes und des Straßenamtes. Der **Stadtamtsleiter** informiert, dass sich

dabei ein bauliches Problem ergeben habe. Die betonierte und geschalte Wand reiche lediglich etwa fünf bis sechs Meter vor das Ende des Gehsteiges. Im anschließenden Bereich seien lediglich geschlichtete Steine mit einem Betonabschluss vorhanden. Die ursprünglich vorgesehene Befestigung könne auf dieser Konstruktion daher nicht montiert werden. Der **Bürgermeister** führt aus, dass aus fachlicher Sicht die Auflassung der bestehenden Brücke sowie die Errichtung einer neuen Brücke die zweckmäßigste Lösung darstellen würde.

Jugendplatz/Lastenstraße/Styriastraße;

GR Schmidt weist darauf hin, dass der ursprünglich angedachte Jugendplatz mittlerweile als geschotterte Fläche ausgeführt wurde und derzeit als Parkplatz genutzt werde. Zahlreiche Pkw's parken nicht auf der vorgesehenen Fläche, sondern entlang der Styriastraße. Der **Bürgermeister** ersucht GR Schmidt, vorhandenes Fotomaterial zu dieser Situation zur weiteren Prüfung an die Stadtgemeinde zu übermitteln.

Kreisverkehrgestaltung;

GR Schmidt erkundigt sich nach dem Stand des Wettbewerbs zur Gestaltung des Kreisverkehrs und fragt, ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde. **GR Ringeltaube** stellt klar, dass bisher keine endgültige Entscheidung erfolgt sei. Die eingereichten Vorschläge seien gesammelt und ausgewertet worden. **Vbgm. Zauner MSc** erläutert, dass die spätere Entscheidung auf Grundlage der von der Bevölkerung eingebrachten Vorschläge getroffen werde. Das Ergebnis der Auswertung sei bereits an die DOSTE weitergeleitet worden, damit Angebote für eine mögliche Neugestaltung eingeholt werden können.

Klima und Energiekonzept;

GR DI (FH) Vietz erinnert daran, dass im Jahr 2021 vom Gemeinderat die Erstellung eines Klima- und Energiekonzeptes beschlossen wurde. Er merkt an, dass dem Gemeinderat bislang noch kein entsprechendes Konzept bzw. kein Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand vorgelegt worden sei. Zudem verweist er auf die von ihm eingebrachten Ideen, welche von der GRÜNEN Fraktion als Diskussionsgrundlage erarbeitet wurden und Anfang 2022 an die Fraktionsobleute und dem Bürgermeister verteilt worden sein. Er ersucht um Information zum Stand des Projektes.

Pedibus;

GRE Bachleitner G. informiert, dass der „Pedibus" im kommenden Herbst wieder starten wird. Sie ersucht alle Mandatare, für das Angebot zu werben und bei der Suche nach weiteren Begleitpersonen zu unterstützen. Weiters berichtet sie von den Rückmeldungen im Rahmen der Präsentation des Pedibus bei den Schulanfängern. Dabei wurde der Wunsch geäußert, das Angebot um zwei weitere Linien zu erweitern. Eine Linie soll vom Trattmannspark zur Schule führen, eine weitere von der Kuchlerstraße (hinter dem ASZ). Nach aktuellem Stand ist die Einrichtung einer Pedibus-Linie von der Kuchlerstraße in Richtung Schule aufgrund fehlender Gehwege jedoch nicht möglich. Das Anliegen möchte sie an den Infrastrukturausschuss weitergegeben mit der Bitte, mögliche Lösungen bzw. Vorschläge zu prüfen.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2026 (Nr. 1/2026) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:08 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.
22.07.2026

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
22.07.2026

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 17.09.2026

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Marlene Diethör-Pfeil, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Herbert Behmüller, e.h.